

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung)

Aufgrund des § 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 06.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung) vom 30.03.2001 (Delmenhorster Kreisblatt vom 30.11.2001, S. 35) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19.12.2013 (Delmenhorster Kreisblatt vom 28.12.2013, S. 32) wird wie folgt geändert:

In Ziffer 3 der Anlage wird der Absatz „Öffnungszeiten“ wie folgt neu gefasst:

„Öffnungszeiten:

Der Markt beginnt an Wochentagen um 10.30 Uhr und an Sonntagen um 11.00 Uhr.

Marktende ist jeweils um 20.00 Uhr. Auf Antrag der Marktbesicker kann an bis zu acht Abenden für Imbiss- und Getränkebetriebe das Marktende auf 21.00 Uhr festgesetzt werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

Delmenhorst, den 07.02.2020
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 07.02.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

